

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 32/2020

Datum: 31.08.2020

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
119	Kreis Coesfeld Tagesordnung für die 33. Sitzung des Kreistags am 09.09.2020	197
120	Kreis Coesfeld Neubildung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld	198
121	Kreis Coesfeld Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW Patryk Pawel Czarnowski	199
122	Stadt Dülmen Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 10.09.2020	199
123	Stadt Dülmen Bekanntmachung über die Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Dülmen	200
124	Wasser- und Bodenverband Unterer Heubach Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Unterer Heubach am 17.09.2020	200
125	Sparkasse Westmünsterland Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	200

119/20 – Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 33. Sitzung des Kreistags am 09.09.2020

Die 33. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 09.09.2020, um 16.30 Uhr in der Stadtaula der Geschwister-Eichenwald-Schule, An der Kolvenburg 12 in 48727 Billerbeck statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Aufteilung Eingliederungs- und Verwaltungsbudget SGB II
- 3 Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2020
- 4 Endgültige Auflösung Teilstandort „Regenbogenschulhaus“ der Steverschule
- 5 Abriss der ehem. Astrid-Lindgren-Schule und weiteres Vorgehen auf dem Grundstück Nottengartenweg in Lüdinghausen

- 6 Erstellung eines neuen Linienbündels in Vorbereitung des wettbewerblichen Verfahrens für die Betriebsaufnahme eines Gesamtbündels COE 4 im Jahr 2026 - hier: Bündel COE 4b
- 7 WestfalenTarif im Münsterland - Tarifmaßnahme 01.08.2020
- 8 Einführung eines Berichtswesens über Zielverfehlungen (Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.12.2019)
- 9 Satzung für das Archiv des Kreises Coesfeld
- 10 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019
- 11 Umsetzung von Ausschüssen; hier Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
- 12 Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der ehemaligen Bahntrasse Coesfeld-Rheine; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
- 13 Resolution für menschwürdige Arbeit; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020

- 14 Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Firma Westfleisch
- 15 Änderung der Elternbeitragsatzung zum 01.08.2020
- 16 Änderung Elternbeitragsatzung zum 01.08.2021
- 17 Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen
- 18 Umsetzung der Landesinitiativen Durchstarten in Ausbildung und Arbeit und Gemeinsam klapp't's
- 19 Umsetzung der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement
- 20 Verlängerung der Stelle „Landschaftsplanbearbeitung“ um weitere fünf Jahre
- 21 Feldversuch über Nutzung der Radwege durch S-Pe-delec im Rahmen des Projekts „Mobiles Münsterland“; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020
- 22 Prüfung der Bedingungen für die Auflösung der Tarifgemeinschaft Münsterland; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020
- 23 Notvergabe des Linienbündels COE 2b
- 24 Weiterführung des „Sozialticket“ im Jahr 2021; hier: Förderantrag
- 25 Änderung der Hauptsatzung
- 26 Übertragung einer Aufgabe an das Rechnungsprüfungsamt
- 27 Neueinstellung eines Bauingenieurs in der Abteilung Straßenbau und –unterhaltung
- 28 Digitalisierung von Personalakten
- 29 Sachstandsmitteilung zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ)
- 30 Beteiligungsbericht 2019 des Kreises Coesfeld
- 31 Investition in den kvw-Versorgungsfonds („Pensionsrücklage“)
- 32 Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Jahres 2019 und Entlastung des Landrates
- 33 Auslobung eines Klimawettbewerbs
- 34 Außerplanmäßige Finanzmittelbereitstellung zur Eindämmung der Weiterverbreitung des Corona-Virus
 - a) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW
 - b) Genehmigung gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW
- 35 Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen u. offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtl. Betreuungsangeboten der Primar- u. Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat April
- 36 Anregung nach § 21 KrO; hier: Aussetzung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2019/2021 (Antrag des SPD-Ortsvereins Havixbeck vom 23.05.2020)
- 37 Meilensteine und wichtige Ereignisse in der Wahlperiode 2014 – 2020

38 Mitteilungen des Landrats

39 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

1 Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks in Coesfeld-Lette; hier: Änderung der Vertragsbedingungen

2 Verwaltungsgebäude Kreuzweg 27 in Dülmen: Mietvertrag und weiteres Vorgehen

3 Mitteilungen des Landrats

4 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

5 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 26.08.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

120/20 - Kreis Coesfeld

Neubildung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach der Kommunalwahl 2020, die am 13. September stattfinden wird, neu konstituiert. Die im Bereich des Kreises Coesfeld wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NW) und § 4 Abs. 2 der Satzung für das Kreisjugendamt hingewiesen.

Die freien Träger der Jugendhilfe haben mindestens 12 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen des JHA vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Kreistag 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter/innen im JHA für die Wahlzeit des Kreistages aus.

Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich des Kreises angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch – aufgrund persönlicher Voraussetzungen – dem Kreistag angehören könnte. Die/der zu Wählende muss u. a. also mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich des Kreises Coesfeld haben.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich **bis spätestens 10.09.2020** an:

Kreis Coesfeld
Jugendamt
Frau Benson
48651 Coesfeld

Frau Benson steht Ihnen auch für Rückfragen (Telefon 02541/185235, E-Mail: yvonne.benson@kreis-coesfeld.de) zur Verfügung.

Coesfeld, 27.08.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jugendamt
Im Auftrag
gez. Tübing

121/20 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW Patryk Pawel Czarnowski

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 21.08.2020, Aktenzeichen 36-000942932, ist zuzustellen an Herrn Patryk Pawel Czarnowski, zuletzt wohnhaft in Gronauer Str. 113, 48599 Gronau.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 21.08.2020 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 25
Abteilung 36-Bußgeldstelle
Frau Berghaus

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 21.08.2020

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Berghaus

122/20 -Stadt Dülmen

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 10.09.2020

Am Donnerstag, 10.09.2020, 18:15 Uhr, findet in der Aula des Clemens-Brentano-Gymnasiums eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Errichtung einer temporären 2-Gruppen-Raumersatzlösung zur Kindertagesbetreuung im Stadtteil Buldern
3. Umsetzung einer temporären Interimslösung zur Kindertagesbetreuung im Gemeindehaus im Ortsteil Rorup
4. I. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei Dülmen vom 16.12.2016
5. Aufhebung verfahrensleitender Beschlüsse in verschiedenen Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans
6. Aufhebung verfahrensleitender Beschlüsse in verschiedenen Bebauungsplanverfahren
7. Situation des Radverkehrs auf der Hauptstraße (L 580) in Dülmen-Rorup;
Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.08.2020
8. Straßenbeleuchtung: Bauprogramm 2020
9. Baumpatenschaften und Stadtgarten;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.08.2020
10. Änderung der Hauptsatzung
hier: Online-Fraktionssitzungen
11. Abberufung einer Verwaltungsprüferin und Bestellung von zwei Verwaltungsprüferinnen für den Fachbereich Rechnungsprüfung
12. Übertragung der Aufgabe „Anerkennung Dienstunfälle für Beamtinnen und Beamte“ an die kvw-Beamtenversorgung
13. Mitteilungen der Bürgermeisterin
14. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

15. Mitteilungen der Bürgermeisterin
16. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Vorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem einsehen oder bis zum Sitzungstag bei der Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten.

Dülmen, 26.08.2020

STADT DÜLMEN
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

123/20 - Stadt Dülmen**Bekanntmachung über die Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Dülmen**

Der Jugendhilfeausschuss wird nach der Kommunalwahl am 13. September 2020 neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Dülmen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NW) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Dülmen hingewiesen.

Die freien Träger der Jugendhilfe haben mindestens zwölf Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren StellvertreterInnen des Jugendhilfeausschusses vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt die Stadtverordnetenversammlung sechs stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen StellvertreterInnen im Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung aus.

Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt Dülmen angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer auch – aufgrund persönlicher Voraussetzungen – der Stadtverordnetenversammlung angehören könnte. Die/der zu Wählende muss u. a. also mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten im Bereich der Stadt Dülmen haben.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich **bis spätestens 25.09.2020** an:

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
- FB 11 -
Postfach 1551
48236 Dülmen

Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Fachbereichs Jugend und Familie, Herr Dikomey (02594-12-510, jugendamt@duelmen.de) zur Verfügung.

Dülmen, den 21.08.2020

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

124/20 - Wasser- und Bodenverband Unterer Heubach**Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Unterer Heubach am 17.09.2020**

Die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Unterer Heubach findet am

Donnerstag, den 17. September 2020, um 20:45 Uhr

in der Gaststätte Haus Waldfrieden, Börnste 20, Dülmen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Fünfjahresbericht
3. Wahl des Ausschusses
4. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist nach § 7 Absatz 3 der Verbandssatzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Aufgrund der Vorgaben durch die Corona-Pandemie und der besseren Planbarkeit ist die Anmeldung zu der Sitzung bis zum 14.09.2020 beim Verbandstechniker Herrn Brömming (Tel.: 02541/8011373, E-Mail: dawabo-coe@t-online.de) zwingend erforderlich.

Ansonsten ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Bitte erscheinen Sie zu der Sitzung mit Mund-Nasen-Schutz.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet an gleicher Stelle eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses und Vorstandes statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Vorstandes und deren Stellvertreter sowie des Verbandsvorstehers und dessen Vertreter
3. Verschiedenes

Die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses werden darauf hingewiesen, dass die Sitzung laut § 11 Absatz 3 und § 16 Absatz 4 der Verbandssatzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Bitte erscheinen Sie zu der Sitzung mit Mund-Nasen-Schutz.

Dülmen, den 27.08.2020

Wasser- und Bodenverband
Unterer Heubach
gez. Benedikt Wichmann
Verbandsvorsteher

125/20 - Sparkasse Westmünsterland**Aufgebot einer Sparerkunde der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335948691 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 19.11.2020 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparerkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 19.08.2020

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand